

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 105. Donnerstags den 6. May 1830.

Breslau, den 4ten May.

Gestern verschied nach einer langwierigen Krankheit der Allgemein geachtete Weihbischof von Breslau, Bischof von Marocco und Dom-Dechant Carl Joseph von Aulock, im 59sten Jahre seines Alters.

Oesterreich.

Venedig, vom 15. April. — Gestern ist Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Vicekönig mit seiner Gemahlin über Mestre und Treviso nach Mailand abgereist, und hat die Segnungen der hiesigen Einwohner mit sich genommen. Während seines fast dreimonatlichen Aufenthaltes allhier verging kein Tag ohne wohlthätige oder gemeinnützige Handlung, und den Armen, deren es hier nur zu viele giebt, und denen mehr als 40,000 Gulden ausgetheilt wurden, wird der edle Prinz stets unvergeßlich bleiben.

Frankreich.

Paris, vom 24. April. — Der Dauphin wird seine Rückreise von Toulon hierher über Dijon nehmen, wo Se. Königl. Hoheit am 13. Mai eintreffen und 24 Stunden verweilen werden.

Der Maire von Marseille zeigt den Bewohnern dieser Stadt an, daß der Dauphin am 1. Mai in Marseille eintreffen, am 2ten daselbst verweilen, sich am 3ten nach Toulon begeben, am 5ten von dort nach Marseille zurückkehren und am 6ten nach Avignon abreisen werde. „Die Absicht des Prinzen," fügt der Maire in seiner desfallsigen Bekanntmachung hinzu, „ist, daß weder die Departements noch die Städte sich zu seinem Empfange irgend in Unkosten setzen; die Maires sollen ihn nicht an den Stadtthoren bewillkommnen, auch sollen die National-Garden nicht den Dienst übernehmen; eben so würden Se. Königl. Hoh. es ungern sehen, wenn man, Ihnen zu Ehren, Triumphbogen errichtete."

Der Messager des Chambres will wissen, daß die Königl. Verordnung wegen Auflösung der Deputirten-Kammer unterzeichnet sey, diejenige wegen Einberufung der Wahl-Kollegien aber noch nicht; wahrscheinlich werde jede definitive Entscheidung bis zur Rückkehr des Dauphins und des See-Ministers, (welcher Letztere die Reise nach Toulon heute angetreten hat) verschoben bleiben.

Der Courier français äußert: „Es ist endlich Zeit, daß wir aus dem wunderlichen Kreise heraustreten, in welchen das Ministerium die Frage wegen der Befugniß der Wähler einzuschließen sucht. „„Die Kammer — so sagt man — hat durch das Votum der Adresse einen Staatsstreich ausgeführt. Wählen die Wahlcollegien dieselben Deputirten, welche die Adresse votirt haben, wieder, so begehen sie ebenfalls einen Staatsstreich, und die Krone würde zuletzt den ihrigen ausführen."" Man höre endlich mit solchen Zusammenstellungen auf; eines Staatsstreichs macht man sich nur schuldig, wenn man sein Recht und die Gesetze übertritt. Hat aber die Kammer ihre Rechte übertreten, wenn sie ihre Ueberzeugung aussprach, wenn sie sagte, was das Land empfand? Was ist denn die Adresse anders, als der Ausdruck einer Gesinnung, als die Darlegung der Wahrheit? Die Kammer hat nur gethan, was die Charte und ihre Privilegien ihr erlaubten. Wenn die Wahlcollegien die Deputirten in den verfassungsmäßigen Formen wählen, so bleiben sie in den Grenzen des Gesetzes und der Charte. Es ist abgeschmackt, die Ausübung eines Rechts mit dem Namen eines Staatsstreichs zu belegen. Aber jede Handlung der Krone, die das Gesetz überträte, würde als ein Staatsstreich zu betrachten seyn, und die Folgen eines solchen sind Jedermann bekannt." — Das Jour-

nal des Débats fügt hinzu: „Die Wähler werden sich durch die lächerlichen Spitzfindigkeiten der Gazette nicht irre führen lassen; sie kennen ihre Rechte und werden nicht zugeben, daß man denselben in irgend einer Weise zu nahe trete. Das Erkenntniß, das die Wählerklasse in zweiter Instanz durch die Wiederernennung derselben Deputirten, welche für die Adresse gestimmt haben, gegen Euch fällen wird, soll, wie Ihr meint, der Charte zuwider seyn, und Ihr wollt Euch demselben nicht unterwerfen. Nichts als eitle Prahlerei! Es würde dazu eines Staatsstreiches bedürfen, und einen solchen wagt Ihr nicht. Man darf an der Aufrichtigkeit Eurer Worte, nicht aber an der öffentlichen Meinung und der Weisheit des Königs zweifeln. Eure Schriftsteller mögen immerhin das Urtheil Derer verwerfen, die Euch in erster Instanz gerichtet haben; die Majorität, welche die Adresse votirt hat, wird doch stets competent bleiben, und die Deputirten, woraus sie besteht, sind schon jetzt die Candidaten des gesammten Frankreichs."

* Man meldet aus Tours vom 22. April: Die angesehensten Hotels in unserer Stadt sind für Ihre Majestäten den König und die Königin von Neapel in Beschlag genommen, die am 10. May in Tours mit einem Gefolge von 69 Personen eintreffen werden. Ihre Majestäten haben es abgelehnt, im erzbischöflichen Palais und im Präfecturgebäude abzusteigen.

* Auf den Antrag des Ministers des öffentlichen Unterrichts, haben der Erzbischof und die Vorsteher der Kathedrale zu Meaux eingewilligt, die Gemälde, welche das Innere der Kathedrale schmücken, auf einige Zeit der königl. Gobelins-Tapeten-Manufactur zu leihen. Diese Gemälde, 9 an der Zahl, sind nämlich Copien der Cartons, welche Pabst Leo X. von Raphael malen ließ, um für die Tapetenverzierung des Vatikans zu Modellen zu dienen. Die Originale sind gegenwärtig größtentheils im Besitz Englands, und schmücken die Gallerie des königl. Schlosses zu Hamptoncourt; die zu Meaux befindlichen Copien aber ließ Ludwig XIV. durch die besten Maler seiner Zeit für die königliche Gobelins-Manufactur anfertigen.

Aus Marseille meldet man, daß der Aëronaut Herr Margat an der Expedition nach Algier Theil nehmen und nach der Landung der Truppen in einem gefesselten Ballon aufsteigen werde, um den Platz zu recognosciren.

Briefen aus Port-au-Prince vom 20. Februar zufolge, wurden dort Rüstungen gemacht, um auf einen etwanigen Angriff Spaniens, welches bekanntlich den östlichen Theil des Gebietes dieser Insel in Anspruch nimmt, gefaßt zu seyn. Sämmtliche Truppen der Republik waren in Bewegung und marschirten nach den zu einer Landung geeignetsten Punkten der Küste, an welchen Batterien errichtet und die in Verfall gerathenen Befestigungen wieder hergestellt wurden. Der Präsident wollte sich im Falle eines Angriffs selbst an die Spitze der Truppen stellen. Jene Briefe fügen indessen hinzu, daß eine Invasion von Seiten Spaniens nicht wahrscheinlich sey, da der östliche Theil von Haïti außer dem Mahagoni-Holz an Produkten sehr arm sey.

Der Banquier Michel in Paris besaß in seiner glänzendsten Zeit ein reines Vermögen von mehr als zwanzig Millionen. Lange hatte ihm die Glücksgöttin gelächelt; allein eines Tages runzelte sie die Augenbraunen, und wandte ihm den Rücken für immer. Herr Michel hinterließ seinen Kindern kein Vermögen, er hatte ihnen aber eine glänzende Erziehung gegeben. Fräulein Palmyre Michel widmete ihre Muße vorzüglich der Musik. Mit einer herrlichen Stimme begabt, schöpfte sie die Ital. Methode aus den Lehren und unter den Augen großer Meister. Es würde ein sehr großer Verlust für das Publikum gewesen seyn, wenn ein so ausgezeichnetes Talent blos einigen Freunden bekannt geblieben wäre. Die Bruderliebe hat das Geheimniß verrathen. Fräulein Palmyrens Bruder sollte den Rekrutirungsgesetzen Genüge leisten. Was thun? Der Muth und die Körperkraft fehlten dem jungen Manne nicht, allein der Geschmack an der Kaserne ist noch nicht allgemein verbreitet. Um ihren Bruder von der Conscription loskaufen zu können, entschloß sich Fräulein Palmyre, eine musikalische Soirée zu geben. Ausgezeichnete Künstler der Hauptstadt nahmen Theil an diesem guten Werk, und das Concert hat am 19ten April vor einem sehr glänzenden Auditorium statt gehabt. Was Fräulein Michel betrifft, so wollen wir von ihr nur ein Wort sagen: Sie vereinigt die Methode der Malibran mit der Fertigkeit der Sontag: es ist schwer, besser zu singen, und schöner zu seyn, als Fräulein Michel.

Spanien.

Der Courier français giebt nachstehendes Privatschreiben aus Madrid vom 12. April: „Es ist ernstlich von der Aufhebung der royalistischen Freiwilligen die Rede, deren Unterhalt jährlich Millionen kostet. Die Häupter der apostolischen Parthei und der Staats-Rath widersetzen sich dieser Maaßregel. Der König läßt, bevor er etwas entscheidet, durch seinen Günstling, Herrn Grijalva, im Geheimen Erkundigungen über diesen Gegenstand einziehen. — Galizien wird durch Räuberbanden beunruhigt, welche besonders die reisenden Mönche und Priester ausplündern, weil diese am meisten Geld haben. Privatbriefe aus der Havana melden, daß der General-Capitain Vives die ersten Anzeigen von dem Bestehen einer Verschwörung auf der Insel von den Gesandtschaften in London und bei den Vereinigten Staaten zugekommen sind. In den Vereinigten Staaten soll der Oberst Roca Santi-Petri, früheres Mitglied des Clubs des Pater Pineres, der Angeber gewesen seyn. Nach allen bisher eingegangenen Berichten, hat die mißlungene Expedition des

Brigadier Barradas die Kühnheit der Independenten belebt. Schon wurden in Chartagena und Santa Martha, ungeachtet der inneren Spaltungen Columbiens, einige Schiffe ausgerüstet, welche mit den in Sisal, Portobello, Campêche und Vera-Cruz schon bereit liegenden in Gemeinschaft agiren sollten. Die Häupter der Verschwörung scheinen Fonds zu ihrer Verfügung gehabt und noch andere aus dem Auslande erwartet zu haben, um die Spanischen Truppen zu bestechen, sich der Festungen zu bemächtigen und Cuba für eine Republik zu erklären; sie rechneten dabei auch auf die Unterstützung der Neger, welche sie frei lassen wollten. Unter den verhafteten Personen befindet sich der Oberst-Lieutenant Lancha und der Kavallerie-Officier Mancha; beide nahmen an der Expedition unter Barradas Theil; ferner der Hauptmann Sanchez, der früher in Morales Heere diente, der Lieutenant Acosta und Don Lucas Ugarte.“

England.

London, vom 24. April. — Das in den heutigen Morgenblättern enthaltene Hof-Circulare meldet: „Se. Majestät haben vom Donnerstag auf den Freitag eine gute Nacht gehabt und sich auch während des gestrigen Tages im Zustande der Besserung befunden. Sir Henry Halford hat schon in der Frühstunde gestern den Pallast von Windsor verlassen und ist erst Abends zur Aufwartung bei Sr. Majestät wieder zurückgekehrt. Um 12½ Uhr Mittags kam der Herzog von Clarence aus Bushy-Park im Pallaste an und verweilte mehrere Stunden bei Sr. Majestät.“

Die Morning-Chronicle meldet: „Gestern Abends war ein Gerücht vom Tode des Königs überall in Umlauf; die zu einer ungewöhnlich späten Stunde erfolgte Ankunst eines der beiden Königs-Boten in Downing-Street trug dazu bei, ein Ereigniß, welches die kürzlich bekannt gewordenen widersprechenden Angaben nicht ganz unwahrscheinlich darstellten, noch glaublicher zu machen. Bis heute früh 2½ Uhr war jedoch in den öffentlichen Büreaux nichts eingegangen, was das umlaufende Gerücht bestätigte, daher wir lieber der Hoffnung Raum geben wollen, daß Se. Maj. sich fortwährend in der Besserung befinden und die oben erwähnte Nachricht ganz ungegründet sey.“

Gestern Abends haben die gewöhnlichen Illuminationen zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. in den Hauptstraßen der Stadt, namentlich der Königlichen Dienst-Gebäude, Theater, öffentlichen Resourcen u. s. w. stattgefunden. Die St. James-Straße zeichnete sich dabei durch besondern Glanz aus, und wiewohl das Wetter eben nicht angenehm war, wogten doch sehr viele Menschen in den Straßen. Die Schiffe auf der Themse hatten ihre Fest-Flaggen aufgezogen, und um 1 Uhr Nachts wurden vom Tower und im Park die üblichen Salut-Schüsse abgefeuert.

Im Widerspruche mit dem neulich aus dem Courier mitgetheilten Artikel äußert sich die Morning-Chronicle: „Mit Beschämung nur legen wir das Geständniß ab, daß, was religiöse Freiheit betrifft, die Regierung Englands nur um einen Schatten liberaler ist, als die von Portugal oder Spanien. Gleichen sich darum etwa die Regierungen in dieser Hinsicht, weil Spanien und Portugal, eben so wie England, eine reiche Klerisei haben? Es scheint in der That, als fände zwischen reichen Bisthümern und der Intoleranz eine gewisse Verwandtschaft statt. Schwerlich können wir die Emancipation der Katholiken und die Rücknahme der Test- und Korporations-Akten, Beweise von Liberalität nennen. Im ersten Falle konnte man das Zugeständniß der Katholischen Forderungen nicht länger mehr mit Sicherheit zurückhalten und im zweiten haben die Votirungen des Unterhauses darauf hingewiesen, wie stark die Macht der Dissenters bei den Wahlen sey. Nur die Judensache wäre ein Probierstein, an dem sich die Liberalität der Regierung nachweisen ließe. Die Juden sind keinem auswärtigen Potentaten Gehorsam schuldig; ihr Glaubensbekenntniß enthält Alles, was erforderlich ist, um einen guten Bürger zu konstituiren; nichts kann eigentlich gegen sie vorgebracht werden, außer daß wir uns lange der Ungerechtigkeit gegen sie schuldig gemacht haben; aber, wiewohl wir als Christen durch unsere Religion dazu verbunden sind, denjenigen zu vergeben, die uns Unrecht gethan, sind wir sogar darin beharrlich, die Anderen erwiesene Kränkung als eine Berechtigung anzusehen, sie noch mehr kränken zu dürfen. — Vor den Katholiken hat bei dem Volke immer eine gewisse Furcht stattgefunden, die es jedoch durchaus nicht vor den Juden hegt; diese sieht es als eine friedfertige harmlose Menschenklasse an. In Frankreich, den Niederlanden, Dänemark und vielen anderen Ländern hat es den wohlthätigsten Erfolg gehabt, daß man freisinniger gegen sie zu Werke ging. Das Volk von England würde, wir sind es überzeugt, seine freudige Zustimmung dazu geben, wenn man hier auf gleiche menschenfreundliche Weise gegen sie verführe. Die Anschuldigung des Hrn. Goulburn, daß das Volk von Vorurtheilen gegen die Juden erfüllt sey, weist das Publikum von sich zurück; es hegt keine Vorurtheile über diesen Gegenstand. Es würde in der That ein niedriger und verächtlicher Wunsch seyn, etwas von den alten Verfolgungsgesetzen zurückbehalten zu wollen, blos weil die Juden ungestraft verfolgt werden können.“

Dasselbe Blatt sagt: „Wir freuen uns zu vernehmen, daß die Juden mehrere Bittschriften angefertigt haben und diese in einigen Tagen an verschiedenen öffentlichen Orten zur Unterzeichnung auslegen wollen. Die vornehmsten christlichen Banquiers und Kaufleute haben mit vieler Bereitwilligkeit und Vergnügen eine Bittschrift zu Gunsten der Juden schon unterzeichnet.“

Das unschlüssige Verfahren des französischen Ministeriums seit der Prorogation der Kammern hat einige Spannung zwischen ihm und unserm Kabinette herbeigeführt, indem es das Zutrauen des Herzogs von

Wellington, der keine halben Maaßregeln liebt, und gewohnt ist eine einmal begonnene Sache kräftig durchzusetzen, in die Handlungsweise des Fürsten Polignac vermindert hat. Die Berichte unserer Agenten in Frankreich lauten für das jetzige Ministerium ungünstig, und prophezeihen ihm keine lange Dauer, da die Wahlen zur neuen Kammer, je länger die Auflösung der alten aufgeschoben wird, desto ungünstiger für das Ministerium ausfallen dürften, wogegen man sich vielleicht mehr davon zu versprechen gehabt hätte, wenn gleich nach Ueberreichung der Adresse, als die kräftige Antwort des Königs einen großen Eindruck gemacht hatte, die Kammer aufgelöst und eine neue berufen worden wäre. Es heißt auch der Fürst von Polignac sey mit dem Herzoge von Wellington über diesen Punkt einig gewesen, und habe gleich zur Auflösung schreiten wollen, er sey aber durch Herrn v. Bourmont, der die Existenz des Ministeriums ganz von dem Erfolge der Expedition gegen Algier abhängig zu machen wünsche, von seinem Vorhaben abwendig gemacht worden, und habe die Prorogation vorgezogen. Aus diesem Grunde und wegen der Besorgniß, daß im Falle eines günstigen Erfolgs, die Besetzung des algierischen Staates, Frankreich ein zu großes und für England nachtheiliges Uebergewicht im mittelländischen Meere geben würde, mißfällt hier die französische Expedition in doppelter Hinsicht, und man ist darauf bedacht, den Kredit des Fürsten Polignac durch auszeichnende Anpreisungen des Herrn v. Villele zu schwächen, diesem wo möglich die Führung des Staatsruders zu verschaffen, und die Unternehmung gegen Algier möglichst aufmerksam zu beobachten, um im Falle daß damit eine andre Absicht verbunden wäre, als von dem Dey eine glänzende Genugthuung zu erhalten, Englands Interesse wahren zu können. Dem Vicekönig von Aegypten, welcher an der hier unbeliebten Expedition Theil nehmen wollte, ist von unserm Kabinette ernstlich angerathen worden, sich jeder Mitwirkung zu enthalten. Auch unser Botschafter zu Konstantinopel wurde angewiesen, die Pforte auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die aus einer feindlichen Stellung Mehemed Aly's gegen die Barbaresken-Staaten für sie selbst erwachsen würden. Man weiß nun, daß letzterer sich geweigert hat, die französische Expedition zu unterstützen, und daß der Sultan die Ansichten unsers Kabinets wegen Algier theilt. Um so auffallender muß es seyn in den französischen ministeriellen Blättern mit Zuversicht von einer direkten Theilnahme des Pascha's an dem Kreuzzuge gegen Algier sprechen zu hören. Diese sich widersprechenden Behauptungen lassen sich nicht vereinigen, man müße denn annehmen, daß Mehmed Aly sich plötzlich zu diesem Schritte gegen den Befehl des Großherrn habe verleiten lassen. Denn welches auch immer die Vortheile seyn mögen, die er dafür von Frankreich erwartet, so ist das Spiel doch immer sehr gewagt, falls England ein solches Bündniß mißbilligen, und die Gründe des Pascha's für die Bekriegung seiner Glaubensgenossen anders würdigen sollte, als das Recht Frankreichs von den letzten Genugthuung zu fordern. Diese Sache kann zu großen politischen Verwickelungen führen, und wir hoffen, daß die von den französischen Blättern verbreitete Nachricht über die Absichten Mehemed Aly's aus keiner zuverlässigen Quelle kommen.

Unsere Blätter erzählen: „Der jetzt hier anwesende Kapellmeister Hummel hat sich bereits vor 40 Jahren einmal in England befunden und ließ sich damals im zehnten Jahre seines Alters mit großem Beifalle auf dem Pianoforte hören. Sein Op. I. erschien zu London im Jahre 1792 und ist der Königin Charlotte gewidmet. Am vorigen Sonnabend wurde der deutsche Virtuose von Sir George Smart in die philharmonische Gesellschaft eingeführt, wo eben Mozarts unter dem Namen Jupiter bekannte herrliche Symphonie aufgeführt wurde. Als Sir George nach Beendigung der Musik den berühmten Componisten der Gesellschaft vorstellte, brach die ganze Versammlung in die lautesten Beifallsbezeugungen aus."

Vom Vorgebirge der guten Hoffnung wird uns gemeldet, daß in der südlichen Richtung der Colonie ein ziemlich bedeutender Strom entdeckt worden, dessen Ufer eine höchst üppige Vegetation und einen für den Anbau sehr geeigneten Boden haben.

Neuere Nachrichten von unserer Colonie am Schwanenflusse geben eine bessere Schilderung, als die früheren Berichte, von dem Fortschreiten derselben. Man hat an den Ufern des Schwanenflusses mehrere Salz-Adern entdeckt, auch ging man damit um, Einrichtungen für den Wallfischfang zu treffen.

Seit acht Tagen ist der wöchentliche Durchschnitts-Preis des Weizens um 2 Pence gefallen, der sechswöchentliche aber um 13 Pce. gestiegen, wonächst auch der Eingangszoll auf 23 Sh. 8 Pce. per Quarter herabgesetzt worden ist.

Am 19ten Abends widerfuhr einer Schauspielerin, Mrs. Cooke, in Greenwiche das Unglück, daß sie, als sie sich von einer Höhe in die See stürzen sollte, wirklich einen tödtlichen Fall gethan hat. Es war nämlich unverantwortlicherweise eine Fallthür offen gelassen, so daß sie 14 Fuß tief fiel. Die Aerzte geben nicht viel Hoffnung zu ihrem Wiederaufkommen.

Das Betteln ist bekanntlich bei uns nahe daran gewesen, Mode zu werden. Vor einigen Tagen kam ein junger Bettler in ein kleines Schottisches Städtchen, Alyth, und gab schlau zu verstehen, daß er eigentlich ein Herr sey, und nur bettle um eine Wette von 1000 Pfd. zu gewinnen. Bei einem Schuhflicker quartirte er sich ein, der ihn mit Freuden bewirthete, da er vom vermeintlichen Herrn das Versprechen erhielt, daß er selbst dessen Kammerdiener, und seine Frau dessen Hühneraufseherin werden sollte. Es dauerte nicht lange, so rissen sich die Leutchen in der Stadt um den „Herrn Bettler," oder „bettelnden Herrn",

und jeder strebte, es dem andern in der Bewirthung zuvorzuthun, um eine oder die andere Charge bei ihm zu erlangen. Die Behörde nahm endlich Notiz von der Sache und ließ den Bettler und seinen Wirth den Schuhflicker vor sich kommen. Der Letztere stellte indeß Caution für den Erstern. Am Sonntag gingen sie nach der Villa eines nahe wohnenden Gutsbesitzers, den der bettelnde Herr zu kennen vorgab. An der Villa angelangt, ging der Schuhflicker hinein, um seinen künftigen Herrn anzumelden, unterdessen machte sich dieser aber aus dem Staube, und der arme Kammerdiener in spe mag nun zusehen, wie er seine Bürgschaft bezahle.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 26. April. — Ihre Majestäten der König und die Königin und Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Oranien, so wie die Prinzessinnen Friedrich und Mariane, sind am 23sten und 24sten d. wieder aus Amsterdam hier eingetroffen. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist nach Nordholland gereist, um als Groß-Admiral die dortigen Marine-Anstalten in Augenschein zu nehmen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 17. April. — Die heutige Handels-Zeitung enthält folgenden Ukas an den dirigirenden Senat: „Der Finanzminister hat Uns vorgestellt, daß bei Beobachtung des Ganges der Fabrik-Industrie und des Handels im Reiche sich mehrere Anstände ergeben, die einerseits die Unzulänglichkeit der Zollsätze auf verschiedene Artikel zum Schutze der inländischen Fabrikation beweisen, andererseits die Nachtheile zeigen, die durch das Einfuhrverbot auf manche Gegenstände herrühren, deren Zulassung gegen eine verhältnißmäßige Zollgebühr die inländischen Fabriken zur Nacheiferung aufmuntern würde. Zu Anerkennung dieser Vorstellung haben Wir einem neu entworfenen und von dem Reichsrathe gebilligten Verzeichniß derjenigen Waaren, deren Einfuhr neuerdings zu gestatten ist, so wie solcher, deren Zollsätze theils erhöht, theils vermindert werden, Unsere Bestätigung ertheilt, und indem Wir dieses Verzeichniß hiermit dem dirigirenden Senat zufertigen, befehlen Wir, dasselbe in gehörige Vollziehung zu setzen.

St. Petersburg, den 26. März (7. April) 1830.
(gez.) Nikolas."

Die Handels-Zeitung begleitet die Verfügung mit folgenden Bemerkungen: „Die erschienenen Veränderungen im Tarif haben folgende Zwecke: 1) die Verminderung der Zahl der verbotenen Artikel überhaupt, insofern es ohne Nachtheil geschehen kann; 2) der Contrebande entgegen zu stehen; 3) unseren Fabriken, bei gehörigem Zollschutze, Muster zu schaffen, sie mit den Fortschritten anderer Länder gleichzeitiger bekannt zu machen, ihre Nacheiferung zu erregen und ihre Ideen überhaupt zu bereichern; 4) das Gebiet ihres Absatzes zu erweitern, denn, wenn auch eine kleine Anzahl höherer Luxusartikel, die ohnedies auf verschiedene Art ins Reich kommen, vorerst für die hiesige Hauptstadt aus der Fremde kommen müssen, so öffnet sich doch zugleich unsern eigenen Fabriken der Markt von ganz Rußland für neue feinere anziehende Artikel, denn die Mode muß in die entfernten Provinzen nothwendig etwas später gelangen. An die unhaltbare Idee, dem Luxus entgegen zu arbeiten, ist dabei nicht gedacht worden; in jedem Falle aber werden die russischen Fabriken das Publikum mit den höheren Luxusartikeln wohlfeil versehen können; 5) auf einige Artikel ist der Zoll erhöht worden, weil die Erfahrung bewiesen, daß die hiesigen Fabriken sonst nicht bestehen können; mehrere sind höher oder niedriger belegt, um Ungleichheiten des Tarifs ferner aufzuheben. Geldvortheile sind nicht in Betracht gekommen, und da die veränderten Tarifsätze nur Zulassung von verbotenen Waaren betreffen, oder wenig bedeutende Gegenstände, so schien es nicht nöthig, diese Verordnung früher bekannt zu machen.

Odessa, vom 10. April. — Vom 1sten d. M. bis gestern sind 38 Schiffe hier eingelaufen und 13 von hier abgesegelt. Unter den gestern angekommenen befand sich eine griechische Brigantine, die heil. Dreieinigkeit, welche die neue Nationalflagge führte; dieses ist das erstemal, daß die Flagge des wiedergebornen Griechenlands im Hafen von Odessa weht.

Das hiesige Journal enthält ein Schreiben eines Reisenden aus Kertsch, der dort gerade zur Zeit des diesjährigen Karnevals eingetroffen war. Er äußert darin sein Erstaunen darüber, an einem kleinen Orte, dessen schmutzige Straßen bei seiner Ankunft den widrigsten Eindruck auf ihn gemacht hatten, so viel Geselligkeit und europäische Sitten und Bildung gefunden zu haben. Sein Aufenthalt dauerte nur einige Tage, während welcher er einer aus 150 Personen bestehenden Maskerade und einem nicht so zahlreichen, aber von sehr ausgewählter Gesellschaft besuchten Balle beiwohnte. Beide Festlichkeiten fanden im geräumigen Lokal einer dortigen geschlossenen Gesellschaft, dem Casino, Statt; die Maskerade zeichnete sich, der Schilderung des Reisenden nach, durch eine Menge geschmackvoller Masken aus und der Ball durch guten Ton und vorzüglich durch die Anmuth und Liebenswürdigkeit des weiblichen Geschlechts im Tanze sowohl als in der Unterhaltung.

Türkei.

Konstantinopel, vom 10. April. — Der bei Gelegenheit des Bairam-Festes bekannt gemachte Tewdschihat (Anstellungs- und Beförderungs-Liste) bietet diesmal weder in den höheren Staatsämtern und Ministerien, noch in den größeren Statthalterschaften eine

bedeutende Veränderung dar. Das Pforten-Ministerium besteht, dieser Liste zufolge, gegenwärtig aus nachstehenden Individuen: Kiaja Beg (Minister des Innern) Ali Bei; Reis-Efendi (Minister der auswärtigen Angelegenheiten) Ahmed Hamid-Bei; Tschausch-Baschi (Hof- und Reichsmarschall) Hadschi Said-Efendi. Die unter diesen drei Ministern stehenden sieben Staats-Secretaire sind: Der Bujuk Teskeredschi (großer Bittschriftmeister) Salih Efendi; der Kutschuk Teskeredschi (kleiner Bittschriftmeister) Ali Bei; der Mektubdschi Efendi (Kabinets-Secretair des Großwesirs) Atif Bei; der Teschrifatschi Efendi (Ceremonienmeister) Said Bei; der Beglikdschi Efendi (Staatsreferendar) Hadschi Akif Efendi; der Kiaja Kiatibi (Kabinetssecretair des Ministers des Innern) Edhem Efendi, und der Nischandschi Baschi (Staatssecretair für den Namenszug des Sultans) Naschid Bei. — Bei den Statthalterschaften ist zum ersten Male das Paschalik von Morea aus dem Verzeichniß weggelassen; die Sandschake von Lepanto und Negroponte sind noch aufgeführt, und für ersteren Ibrahim-Pascha, für letzteren (der sich bekanntlich nebst Athen, noch im Besitz der Türken befindet) Omer-Pascha bestätiget. Auch alle in Europa und Asien noch von den russischen Truppen besetzten Provinzen und Festungen sind darin, wie gewöhnlich, angegeben.

Am vierten Tage nach dem Bairams-Feste war die gewöhnliche Aufwartung oder Rikiab der Minister und höheren Staatsbeamten, welche die Bestätigung in den Stellen, welche sie bekleiden, erhalten hatten, bei der Kaserne von Ramitschiftlik, wo der Sultan noch immer residirt. Die sonst in diesen Tagen üblichen Spiele und Belustigungen haben diesmal, eben so wenig, als die seit einigen Jahren an deren Stellen getretnen Truppen-Manövers, statt gefunden.

Seit Eintritt der gelinderen Jahreszeit und der Wiedereröffnung der Schifffahrt, sind die Preise der ersten Lebensbedürfnisse, besonders des Getreides, hier bedeutend gesunken; nur ist wegen der in mehreren Provinzen herrschenden Viehseuche der Mangel an Fleisch noch fühlbar.

Am 7ten d. M. lief eine auf den Werften von Mytilene neu gebaute Fregatte in den hiesigen Hafen ein. Diese Fregatte, welche bestimmt ist, Tahir-Pascha nach Algier zu führen, liegt in Erwartung eines günstigen Windes vor Beschicktasch vor Anker.

Der österreichische Contre-Admiral, Conte Dandolo, schickte sich an, nachdem sein Nachfolger im Commando der österreichischen Escadre in der Levante, Oberst Baron Accurti, auf der Fregatte Guerriera in Smyrna angelangt ist, mit dem größern Theile der österreichischen Schiffs-Division nach dem k. k. Littorale zurückzukehren. Die von der österreichischen Kriegs-Marine, unter dem Commando dieses Befehlshabers, während der schwierigsten Verhältnisse, geleisteten ersprießlichen Dienste werden noch lange in dem Andenken der Kauffahrer aller Nationen fortleben, welche bei ihr Schutz und Sicherheit gegen die zallosen Seeräuber fanden, die in den letzten Jahren die Gewässer der Levante so sehr beunruhigten.

Der königlich sardinische außerordentliche Gesandte Marquis von Gropallo, hat von seinem Hofe einen Urlaub erhalten, um wegen Familien-Angelegenheiten nach Hause zu reisen. Während seiner Abwesenheit wird der erste Dolmetsch und Legationsrath, Herr Chirico, die Geschäfte der Gesandtschaft besorgen.

Heute hat der kaiserlich russische Gesandte Hr. von Ribeaupierre seine Audienz bei dem Kaimakam-Pascha zu Ueberreichung seiner Creditive an das türkische Ministerium.

Der öffentliche Gesundheits-Zustand erhält sich in dieser Hauptstadt fortwährend auf so befriedigende Weise, daß nicht die geringste Spur der Pestseuche entdeckt wird. Auch aus Adrianopel lauten die letzten Nachrichten hierüber sehr befriedigend.

Die Erscheinung des Courier de Smyrne ist, wie man aus Smyrna schreibt, durch eine Unpäßlichkeit des Redacteurs dieses Blattes, Herrn Blacque, seit einiger Zeit unterbrochen. (Oesterr. Beob.)

Livorno, vom 17. April. — Briefe aus Alexandria vom 18. März melden, daß die schnelle Abreise des englischen Consuls nach Kairo, nach Empfang von Depeschen aus Corfu, auf Unterhandlungen wegen des freien Transits von Effecten und Reisenden, die aus den englisch-ostindischen Besitzungen übers rothe Meer kommen, Bezug haben solle. Dieselben Briefe sprechen gleichfalls von einem nahen Aufbruche ägyptischer Truppen gegen Tripolis, um die beabsichtigte Unternehmung der Franzosen gegen die Raubstaaten zu unterstützen.

Miscellen.

Die Allgemeine Zeitung enthält nunmehr auch, und zwar in französischer Sprache, die beiden anderen Protokolle über die griechische Angelegenheit, welche in der Londoner Conferenz vom 4. Februar d. J. unterzeichnet worden sind. Wir theilen dieselben in nachstehender Uebersetzung mit:

Nr. 2. Protokoll über die im auswärtigen Amte am 4. Febr. 1830 gehaltene Conferenz.

In Anwesenheit der Bevollmächtigten Frankreichs, Großbrittanniens und Rußlands.

Nachdem die Conferenz ihre Berathungen über die Ausführung der im Protokoll Nummer 1. vom heutigen Tage enthaltenen Stipulationen fortgesetzt hatte, beschäftigte sich dieselbe mit der Wahl des Griechenland zu gebenden Souverains. — Die Bevollmächtigten der drei Höfe haben in Erwägung gezogen, daß unter den Personen, welche sich durch ihre persönlichen Eigenschaften, so wie durch ihre gesellschaftliche Stellung, der Wahl der verbündeten Mächte insbesondere empfehlen, der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg für Grie-

chenland und ganz Europa alle nur möglichen Garantieen gewährt, und daß man nach den bisher eingezogenen Berichten glauben darf, die Griechen werden ihn mit Dankbarkeit als ihren Souverain empfangen. — Der Prinz Leopold ist kein Mitglied der in England regirenden Königlichen Familie; er ist nicht fähig, zur Nachfolge auf den Thron berufen zu werden. — Demzufolge befindet sich der Prinz von Koburg nicht in dem Falle der im Protokoll vom 22. März voraus bedachten Ausschließung. — Als Gemahl der Prinzessin, Tochter des Königs, wurde er zwar, in Folge einer Parlaments-Akte, hinsichtlich der Ehrenbezeugungen, der Königlichen Familie gleich gestellt; aber es ist nach den von der Regierung Seiner Großbrittannischen Majestät gegebenen Erklärungen anerkannt und erwiesen worden, daß der Prinz Leopold nicht Pair des Königreichs ist, daß er nie in dem Parlament gesessen und seit der Katastrophe, welche die ihn an England knüpfenden Bande zerriß, daselbst nie ein öffentliches Amt verwaltet hat. — In seiner pecuniairen Existenz, welche durch den seiner Natur nach unverletzlichen und durch eine Parlaments-Akte bestätigten Heiraths-Vertrag festgestellt wurde, ist der Prinz Leopold vollkommen unabhängig, was auch für Ereignisse eintreten mögen. — Die Bevollmächtigten Frankreichs, Großbrittanniens und Rußlands haben hierauf erklärt, daß die Stimmen ihrer Höfe sich zu Gunsten des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg vereinigten, und sind übereingekommen, gemeinschaftlich eine Note abzufassen, in welcher ihm mit den Worten und unter den in den Protokollen No. 1, 2 und 3 vom heutigen Datum enthaltenen Bedingungen die Regierung des neuen griechischen Staats, mit dem Titel eines souverainen Fürsten Griechenlands, der auf seine Nachkommen erblich übergehen wird, angetragen werden soll. — Die heutigen Protokolle sollen dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg mitgetheilt und dieser Prinz eingeladen werden, seine Einwilligung dazu zu geben.

Nr. 3. Protokoll über die am 4. Februar 1830 im auswärtigen Amte gehaltene Conferenz.

In Gegenwart der Bevollmächtigten Frankreichs, Großbrittanniens und Rußlands.

Da der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg durch die vereinigten Stimmen der drei verbündeten Höfe zur Souverainetät über Griechenland berufen ist, so hat der französische Bevollmächtigte die Aufmerksamkeit der Conferenz auf die besondere Lage geleitet, in welcher seine Regierung sich hinsichtlich eines Theils der Griechischen Bevölkerung befinde. — Er stellte vor, daß Frankreich seit mehreren Jahrhunderten zu Gunsten der dem Sultan unterworfenen Katholiken ein besonderes Patronat ausübt, welches Seine Allerchristlichste Majestät, insoweit es die Provinzen, welche den neuen Staat bilden sollen, betrifft, jetzt in die Hände des künftigen Souverains Griechenlands niederlegen zu müssen glauben. Indem Seine Allerchristlichste Majestät sich dieser Prärogative entkleiden, sind Sie es Sich selbst und einer Bevölkerung, welche so lange unter dem Schutze Ihrer Vorfahren gelebt hat, schuldig, zu verlangen, daß die Katholiken auf dem Festlande und den Inseln in der Griechenland zu gebenden Organisation Garantieen finden, welche geeignet seyen, den Einfluß zu ersetzen, welchen Frankreich bisher zu ihren Gunsten ausgeübt hat. — Die Bevollmächtigten Rußlands und Großbrittanniens haben die Gerechtigkeit dieses Verlangens erkannt, und es wurde festgestellt, daß die katholische Religion in dem neuen Staate der freien und öffentlichen Ausübung ihres Kultus genießen soll, daß ihre Besitzthümer ihr gesichert seyn, daß die Bischöfe in dem ungeschmälerten Besitze der Functionen, Rechte und Privilegien, deren sie unter dem Patronat der Könige von Frankreich genossen, bleiben, und daß endlich, demselben Principe gemäß, die den alten Französischen Missionen oder Niederlassungen angehörigen Besitzthümer anerkannt und respectirt werden sollen. — Um Griechenland einen neuen Beweis der wohlwollenden Fürsorge ihrer Souveraine zu geben und dieses Land von dem Unglücke zu bewahren, welches aus der Eifersucht der verschiedenen Confessionen entstehen könnte, sind die Bevollmächtigten der drei verbündeten Höfe übereingekommen, daß alle Unterthanen des neuen Staats, welchem Kultus sie auch angehören mögen, zu allen öffentlichen Aemtern, Functionen und Ehrenstellen fähig seyn und, ohne Rücksicht auf die Glaubensverschiedenheit, in allen ihren religiösen bürgerlichen und politischen Verhältnissen auf dem Fuße völliger Gleichheit behandelt werden sollen.

Der Preuß. Staatszeitung hat ein im Auslande reisender Franzose interessante Bemerkungen über Frankreichs innere Verfassung mitgetheilt, woraus wir auszugsweise unsern Lesern Folgendes mittheilen. — „Man hat unter Andern bemerkt, es kämen viele Dinge an den König von Frankreich und würden unmittelbar von ihm entschieden, die anderwärts gutentheils den Behörden zugewiesen wären. Allerdings ist dieses Centralisiren, das wir zum großen Theile der Napoleonischen Regierung verdanken, eine von jenen Einrichtungen, worüber die Opposition in Frankreich am meisten klagt, und an deren Stelle sie, heute vielleicht mehr als je, ein gutes Municipal- und Kommunal-Gesetz verlangt. Das Martignacsche Ministerium hatte ein solches Gesetz in Vorschlag gebracht; die lieberale Partei fand dasselbe aber unzureichend. Ohne zu der Zahl derer zu gehören, noch jemals gehört zu haben, die man in Frankreich die Ministeriellen nennt, darf man behaupten, daß jene Partei Unrecht hatte. In dem friedlichen und aufgeklärten Deutschland, wo die Gemüther von der Aufregung, die in Frankreich herrscht und nothwendig noch lange herrschen muß, so himmelweit entfernt sind, kann man sich kaum einen Begriff machen, wie gefährlich es seyn würde, die Politik und Alles, was darauf Bezug hat, in die Gemeinde-, Bezirks- oder Departements-Versammlungen eindringen zu

lassen. Man darf daher die Majorität der Deputirten-Kammer tadeln, daß sie sich in der Sitzung von 18²⁸/₂₉ so schwierig zeigte und den Kreis der Befugnisse und des Einflusses der Departements- und Municipal-Räthe über die Gebühr erweitern wollte. Andererseits muß man sich aber auch mit Recht darüber wundern, daß die Regierung überhaupt eine so große Abneigung gegen ein Zugeständniß dieser Art, selbst in gemäßigter Form, bezeigt, da sich doch mit Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, daß das theilweise Interesse, das bei einem solchen Zugeständnisse jede kleine Orts-Versammlung ihren eigenen Debatten und Arbeiten zu widmen hätte, die Aufmerksamkeit schwächen würde, womit gegenwärtig ganz Frankreich in allen wichtigen Staats-Angelegenheiten den Verhandlungen der Deputirten-Kammer, oft ohne allen Nutzen, folgt. Inzwischen darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Entscheidungen des Königs, nie von ihm allein herrühren. Eine Königliche Verordnung, die nur erlassen werden kann, um ein bereits bestehendes Gesetz in Ausführung zu bringen oder irgend eine Maaßregel für die Sicherheit des Staats (Art. 14. der Charte) zu ergreifen, ist stets von einem verantwortlichen Minister contrasignirt. Ueberdies werden die wichtigsten Verordnungen vorher noch dem Staats-Rathe vorgelegt, und wie sehr man auch über die Zusammenstellung dieses Staatskörpers geeifert hat, es bleibt deshalb nicht minder wahr, daß er ein trefflicher administrativer Gerichtshof ist. Einen Beweis, daß der Einfluß des Staats-Raths auf den Gang der Regierung auch allgemein gefühlt wird, haben wir bei der Bildung des gegenwärtigen Ministeriums erhalten, wo mehrere Mitglieder desselben (Algier, Royer-Collard, Villemain u. A.) ausschieden, — ein Ereigniß, das die öffentliche Meinung damals als höchst bedeutungsvoll betrachtete. — Ueber die Erlaubniß zur Gründung von Klöstern bemerke ich Folgendes: Mit Ausnahme eines oder zweier Trappistenhäuser, giebt es in Frankreich keine Mannsklöster, sondern bloß Frauenklöster oder Congregationen. Obgleich diese Gesellschaften den Namen von Klöstern führen, so können sie doch mit den ehemaligen Klöstern nicht verglichen werden. Es ist verboten, das Gelübde länger als auf fünf Jahre zu verlangen. Freilich unterläßt man nicht, der Novize zu sagen, daß dieses Gesetz nur ein weltliches sey, und daß sie vor Gott sich auf immer verpflichte. Da indessen das bürgerliche Gesetz in Frankreich keine einzige Verpflichtung dieser Art anerkennt, so kann die Nonne, die heute ihr Gelübde, gleichviel ob auf fünf Jahre oder für ihre ganze Lebenszeit, ablegt, morgen oder in einem Monate, oder in einem Jahre, oder wann es ihr gefällt, das Kloster für immer wieder verlassen. Sie kann sich verheirathen, da die Ehe in Frankreich ein bloßer Civilact ist; doch würde sie alsdann wahrscheinlich ihren Bund nicht von einem katholischen Priester einsegnen lassen können, da sie gegen die Gesetze des Katholicismus verstoßen hätte. Ihre Kinder würden aber deshalb nicht minder legitim seyn. Von Zwang ist also gar keine Rede mehr; steht Euch das religiöse Gesetz im Wege, gleich kommt Euch das Civilgesetz zu Hülfe; daher man auch gesagt hat, daß das französische Gesetz atheistisch sey. Die Frauenklöster zerfallen in Frankreich in zwei Hauptklassen: 1) die grauen Schwestern und Andere, welche die Kranken in den Spitälern pflegen und 2) die schwarzen Schwestern, welche die kleinen Mädchen aus den niedrigen Klassen unentgeltlich lesen, schreiben, rechnen, stricken, nähen, sticken u. s. w. lehren, auch kleine Mädchen aus den wohlhabenderen Familien zu billigen Preisen in Pension nehmen. Ich glaube nicht, daß es in Frankreich ein einziges Frauenkloster giebt, dessen Bewohnerinnen ausschließlich ein beschauliches Leben führen. Im Uebrigen, so macht eine Bestimmung des Civil-Gesetzes die Existenz der Nonnen in hohem Grade ungewiß. Da nämlich jene Klöster nur geduldet sind, nicht aber als Staatsinstitute gelten, so dürfen sie bloß in der Person ihres Oberhauptes, also der Superiorin, Grundeigenthum besitzen. Da diese nun keine natürlichen Erben hat, so kann sie ihr Besitzthum nur an eine andere Nonne von derselben Klostergemeinde vererben; Vermächtnisse an Nicht-Verwandte sind aber in Frankreich mit einem sehr hohen Erbschafts-Stempel belegt; da nun diese Abgabe häufig gezahlt werden muß, indem die sterbende Superiorin zu ihrer Nachfolgerin keine junge Nonne wählen darf, so muß zuletzt, ohne die Gaben mildthätiger Seelen, nothwendig der Fall eintreten, wo das Kloster-Vermögen von dem Fiskus gänzlich verschlungen ist. Ueberdies laufen die Nonnen noch bei dem Amtsantritte einer neuen Superiorin, und nachdem diese sich in den Besitz des Kloster-Vermögens gesetzt hat, Gefahr, daß sie von ihr fortgejagt werden. (Beschluß folgt.)

Der älteste Sohn einer Schifferfamilie in Köln, welcher das Geschäft seines alten Vaters zur Ernährung der Familie auf eine redliche fleißige Weise fortführte, fuhr einige Tage vor Ostern mit seinem beladenen Fahrzeuge nach Mainz. Den ersten Ostertag benutzte derselbe, den Verwalter im dortigen Zuchthause, dessen Frau eine nahe Anverwandte des jungen Schiffers war, zu besuchen. Kaum war er bei denselben angelangt, so entstand ein Streit, oder vielmehr eine Aufwiegelung, unter den dortigen Züchtlingen, so daß der Verwalter, nachdem die Ruchlosen bereits mehrere Thüren eingeschlagen hatten und näher kamen, selbst für seine Person großer Gefahr ausgesetzt war. Sein Verwandter wollte ihm beispringen, als einer dieser Bösewichte mit einem Messer ihm einen Stich in den Arm gab und ihm die Pulsader durchstach, so daß er am 23sten d. M. an der Wunde gestorben ist.

Beilage zu No. 105. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 6. May 1830.

Miscellen.

Durch fahrläßiges Tabackrauchen von Seiten eines Schaafknechts brach in dem Stallgebäude eines Bauerhofes in Wittgendorf, Landeshutschen Kreises, Feuer aus, welches zwar auf dieses Stallgebäude beschränkt wurde, wobei aber 140 Schaafe und 40 Lämmer ihren Tod fanden.

Ein Garnhändler aus Petersdorf nebst seinem Bruder und ein Schenkwirth aus Quolsdorf, wurden am 20. Februar, bei der Heimkehr vom Markte aus Waldenburg, zwischen Adelsbach und Alt-Reichenau, Bolkenhainschen Kreises, Abends 7 Uhr, von 6 Menschen angefallen, gemißhandelt und einer seiner Barschaft von 1 Rthlr. 15 Sgr. beraubt. Bis jetzt hat man die Thäter noch nicht entdeckt.

Breslau, den 4. May. — Durch das sträflich leichtsinnige Verfahren einer hiesigen Detail-Handlung, welche keinen Anstand genommen hat, kleinen Kindern für einige Pfennige Zündhüttchen zu verkaufen, war am 24sten v. M. ein 10 Jahr alter Knabe in Besitz von dergleichen gekommen, die er demnächst mit einem Hammer auf freier Straße auf einem Steine zerschlug. Während seine Kameraden, die, sich an dem Knall ergötzend, dicht um ihn herstanden unbeschädigt blieben, wurde eine auf der andern Seite der Straße sitzende Frau, welche ein Kind im Arm hatte, ins Gesicht verletzt. Bei näherer Untersuchung der Wunde wurden in derselben noch zwei Stückchen eines solchen zerschlagenen Kupferhütchens vorgefunden.

Am nämlichen Tage waren mehrere Brettschneider beschäftiget, auf einem Holzhofe ein eichenes Kloß auf den Säge-Bock zu heben, es entglitt ihnen aber und drückte den einen Arbeiter nieder, wodurch ihm die rechte Hüfte ausgerenkt wurde.

Am 27sten wurde ein 10 Jahr alter Knabe von einem andern 9 Jahr alten Knaben boshafterweise in die Oder gestoßen, doch von dem Schenkwirth Giewald mittelst Zureichung einer Stange gerettet.

Am nämlichen Tage banden zwei 12 Jahr alte Knaben einen Kahn vom Ufer in Neuscheitnich los und fuhren in demselben über die Oder. Am Steindamm versuchten sie durch die Fluthrinne in die Ohlau zu fahren, der Strom aber warf ihnen den Kahn um. Sie hielten sich indeß beide an den Pfosten der Fluthrinne fest, und wurden gerettet.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 31 männliche und 36 weibliche, überhaupt 67 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 13, Alterschwäche 5, Schlagfluß 9, Krämpfen 12, Lungen- und Brustleiden 14.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 18, von 1 — 5 J. 10, von 10 — 20 J. 1, von 20 — 30 J. 5, von 30 — 40 J. 2, von 40 — 50 J. 8, von 50 — 60 J. 8, von 60 — 70 J. 8, von 70 — 80 J. 3, von 80 — 90 J. 3, von 90 — 100 J. 1.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 1657 Schfl. Weizen, 2612 Schfl. Roggen, 258 Schfl. Gerste, 627 Schfl. Hafer.

Der hiesige Steinbrückermeister Tuch hat Versuche gemacht, Mühlsteine von Granit fertigen zu lassen. Er hat das Stück zu 45 Rthlr. geliefert, glaubt aber eine Brauchbarkeit von 20 Jahren verbürgen zu können.

Das Wasser in der Oder beginnt bedeutend zu fallen, der heutige Stand ist 17 Fuß 2 Zoll, es ist mithin seit dem 27. April um 2 Fuß gefallen.

Im Monat April sind auf der Oder aus Oberschlesien hier angekommen: 193 Schiffe mit Bergwerksproducten, 132 Schiffe mit Brennholz, 15 Schiffe mit Staabholz, 250 Gänge Bauholz.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heut früh 3/4 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geb. Gräfin Rödern, von einem gesunden Sohne, beehrt sich entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Gnadenfrei den 3. May 1830.

Gustav v. Lindeiner auf Kunsdorf.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Dorothea geb. Jaffa, von einem muntern Knaben, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Bernstadt den 4. May 1830.

Joseph Block.

Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an

Breslau den 5ten May 1830.

Eduard Röhlicke.

Todes-Anzeige.

Das gestern nach achtmonatlichen schweren Unterleibsleiden und allgemeiner Wassersucht erfolgte Ableben unseres geliebten Bruders, des Bischofs von Marokko, Weihbischof und Dom-Dechant Carl Joseph v. Aulock, zeigen wir im tiefsten Schmerz, der Theilnahme versichert, allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an. Breslau den 4. May 1830.

Wilhelm v. Aulock, Rittmeister v. d. Armee, als Bruder.
Francisca v. Aulock, als Schwester.

H. 7. V. 6. R. u. T. ▭ I.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 6ten May, zum Benefiz für Madam Wiedermann, zum Erstenmale: Pfeffer-Rösel oder die Frankfurter Messe im Jahre 1297; romantisches Schauspiel in 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Bibliothek der wichtigsten neuern Geschichtswerke des Auslandes in Uebersetzungen von einer Gesellschaft teutscher Gelehrten, unter Redaction des Hofraths und Professors Pölitz zu Leipzig. 2te Lieferung. Flassaus Wiener Congreß. 1ster Band. gr. 8. Leipzig. br. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Handbuch der Chirurgie, theoretisch-praktisches, mit Einschluß der syphylischen und Augenkrankheiten in alphabetischer Ordnung. Unter Mitwirkung eines Vereins von Aerzten und Wundärzten herausgegeben von Dr. J. N. Rust. 2 Bände. gr. 8. Berlin. 3 Rthlr.

Kretzschmer, J. K., Concordanz der Königl. Preuß. agrarischen Gesetze unter sich mit dem allgem. Landrechte, den ältern und neuern Beordnungen rc. Ein practischer Commentar. gr. 8. Danzig. 3 Rthlr.

Plan und Einladung
zu Anlage von neuen Flußbädern hierselbst.

Es ist eine Flußbade-Anstalt hierselbst im Oberwasser mit einer bequemen Einrichtung, von mehreren Seiten gewünscht worden. Wir haben eine solche Anlage in der Art eingeleitet daß die polizeiliche Genehmigung darüber nachgesucht und die Stelle oberhalb der Sand-Insel an dem ehemaligen Brauhause des Sandstiftes (jetzt Bibliothek-Hofes) gewählt worden ist.

Es werden einige Zimmer in diesem Hause nach vorläufiger Besprechung gemiethet um Wohnung für einen verheiratheten Aufseher und Räume zum Abtreten für beide Geschlechter, so wie 2 Ausgänge nach den abgesonderten 2 Abtheilungen des Bades an dem dermaligen Platze zu gewinnen. Das Badehaus welches ein schwimmendes ist, und nach der Badezeit weggenommen wird, wird 6 Bade-Cabinets für Männer und 2 für Frauen enthalten. Die Erbauung ist ohngefähr zu 800 Rthlr. veranschlagt, welche zusammen zu bringen 150 Actionairs à 4 Rthlr. und 25 Actionairs à 8 Rthlr. erforderlich sind. Finden sich mehr Actionairs der einen Gattung so wird eine geringere Zahl der andern erforderlich. Diese Actien können cedirt werden sobald es die Convenienz des Eigenthümers mit sich bringt. Die Actionairs erhalten, die à 4 Rthlr. vier Jahre hindurch jährlich 15 Bade-Billets allein für ihre Person gültig ohne Berechtigung einer Abtretung einzelner Billets an Andere. Die à 8 Rthlr. erhalten 30 Familien-Bade-Billets die unter gleicher Beschränkung von dem Actionair, dessen Frau und Kindern benutzt werden. Es kostet also diesen Actionairs das Bad 2 Sgr. Nehmen sie mehr Bäder, so zahlen sie wie Fremde. Nicht Actionairs erhalten dasselbe für 5 Sgr. Alle Badende, die es verlangen: erhalten außerdem für 1 Sgr. 2 Handtücher zum abtrocknen und 1 Bade-Kappe. Die Dauer eines Bades ist auf eine halbe Stunde beschränkt. Es kann beliebig am ganzen Tage bis Abends 10 Uhr gebadet werden. Für die Bader bei Licht wird 1 Sgr. mehr bezahlt.

Das Eigenthum der Anstalt gehört der vaterländischen Gesellschaft, die sich jedoch vorbehält: weil sie sich nicht mit einer solchen Administration dauernd befassen kann und keinen Geld-Gewinn beabsichtiget, dasselbe einem dazu geeignetem Unternehmer abzutreten, der für die Sicherheit der Actionairs wegen ihrer Berechtigung eine Caution von 300 Rthlr. leisten kann und dem nach Ablauf der 4 Jahre das Eigenthum der Anstalt allein verbleibt.

Die vaterländische Gesellschaft verpflichtet sich jährlich durch die Zeitungen die Wahl eines Curators aus der Zahl der Actionairs in ihrem Lokal zu veranlassen, welcher die Erfüllung der Obliegenheiten des Unternehmers controllirt und ein Buch über die Actien und deren Cessionen führt. Wer Theil zu nehmen wünscht, unsrer Stadt ein solches Bad zu verschaffen, wird ersucht seinen Namen in einer Liste baldgefällig einzuzeichnen oder eintragen zu lassen, welche zu diesem Behufe in unsrem Lokal ausgelegt ist. Wir behalten uns vor, anzuzeigen ob sich so viel Subscribenten zeitig genug gefunden haben, um den Bau vor der Badezeit zu beendigen. Breslau, den 3. April 1830.

Das Präsidium der Schlesischen vaterl. Gesellschaft.
Stein, z. Z. Präses. Jungnitz, z. Z. Vice-Präses. Wendt, z. Z. I. Gen.-Secr. Scholtz, z. Z. II. Gen.-Sectr. Oelsner, z. Z. Cassendirector.

Edictal-Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Strehlenschen Kreise gelegenen, dem Königl. Lieutenant Moritz August Wilhelm von Kurssel gehörigen Guts Dobergast, ist heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am 7ten Julius 1830 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Anders im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, so-

wohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Breslau den 11ten März 1830.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Pferde-Verdingung.

Dienstag den 11ten d. M. Vormittags um 11 Uhr, sollen auf dem rathhäuslichen Fürstensaale 84 Stück Reitpferde, welche die hiesige Stadt zu den diesjährigen, den 11ten Juni beginnenden, Landwehr-Kavallerie-Uebungen zu stellen hat, miethweise an den Mindestfordernden verdungen werden. Wir fordern daher Entrepriseluftige und Cautionsfähige hiermit auf: sich in gedachtem Termine mit der auf 1000 Rthlr. festgesetzten Caution versehen einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen sind beim Rathhaus-Inspector Klug einzusehen. Breslau den 1. May 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:

Ober-Bürgermeister Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Der auf den 27sten May d. J. hieselbst anstehende Termin zum Verkauf der Landrath von Helmrichschen Bauergüter No. 8. und 9. zu Wilschkowitz wird hiermit aufgehoben, wogegen es bei der nothwendigen Subhastation des von Helmrichschen sogenannten kleinen Scholtiseiguts No. 2. zu Wilschkowitz dessen meistbiethender Verkauf an dem gedachten Tage erfolgen soll, verbleibt.

Zobten den 26. April 1830.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die dem Königlichen General-Erb-Land-Postmeister freien Standesherrn in Schlesien, Herrn Grafen von Reichenbach-Goschütz zugehörigen, im Schildberger Kreise und den Ortschaften Doruchowe und Zalesse belegenen Papier-Fabriken, welche 1½ Meile von Schildberg und 2 Meilen von Kempen entfernt, sollen mit allen dazu gehörigen Realitäten, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden nebst Inventarienstücken, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Verkauf ist ein einziger peremtorischer Termin und zwar den 27sten May c. a. Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden. Hierauf reflectirende Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert: gedachten Tages und zu bestimmter Zeit im hiesigen Kammeral-Amt zu erscheinen, ihr Gebot zu Protocoll zu geben und die weitere Verhandlung so wie den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit bei unterzeichnetem Amte inspicirt werden.

Goschütz den 19ten April 1830.

Reichsgräfl. v. Reichenbach Frei-Standesherrl. Kammeral-Amt. Gruschke.

Subhastation.

Auf Antrag mehrerer Gemeine Pawlauer Real-Gläubiger und des Curator der Kaufgelder-Masse unter Beitritt der Gemeine Pawlau selbst, wird das zu Pawlau Ratiborer Kreises belegene Bauergut 1) des Alex Kostka, No. 8. taxirt auf 1005 Rthlr.; 2) des Victor Lazar, No. 23. taxirt auf 1001 Rthlr. 21 Sgr.; 3) des Malchar Kuroczick, No. 34. taxirt auf 916 Rthlr. 10 Sgr.; 4) der Florian Dziwockschen Erben No. 41. taxirt auf 1281 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.; in terminis den 6ten April und 10ten May 1830, in der Kanzley des Justitiarii zu Ratibor und in termino peremtorio den 14ten Juny 1830 im Orte Pawlau, meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kauflustige werden mit der Versicherung zum kaufen eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxen können in der Kanzley des Justitiarii in Ratibor und bei dem Scholzen in Pawlau, zu jeder Zeit eingesehen werden. Die Kauf-Bedingungen werden im Bietungs-Termine vorgelegt.

Ratibor den 24sten Februar 1830.

Gräflich v. Strachwitzsches Pawlauer Gerichts-Amt. Stanjeck, Justitiarius.

Bekanntmachung.

Das Gerichts-Amt für Peterwitz subhastirt das Bauergut des Samuel Gottlieb Gutsman No. 14 daselbst, welches in 120 Scheffeln Aussaat besteht, und auf 1557 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, auf den Antrag der Realgläubiger in den Terminen, den 1sten und den 28sten Juny, peremtorisch aber den 27sten July Vormittags um 10 Uhr. Die zwei ersten Termine werden in der Gerichts-Amts-Kanzlei in Trebnitz der 3te aber in Peterwitz auf dem Schloß abgehalten werden. Kauflustige Zahlungsfähige werden aufgefordert, ihr Gebot zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag für das Meistgebot und baare Zahlung nach Einwilligung der Gläubiger zu erwarten. Die Kauflustigen haben in den Terminen sich mit Caution zu versehen. Die Taxe ist an der Gerichtsstelle, und in dem Kretscham in Peterwitz einzusehen.

Trebnitz den 24. April 1830.

Das Ober-Amtmann Wernersche Gerichts-Amt für Peterwitz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypotheken-Buch des im Guhrauer Kreise gelegenen Dorfes Heinzendorf regulirt werden soll, und daher Jeder, welcher hierbei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen drei Monaten in der Kanzelei des unterschriebenen Justitiarii, und spätestens bis zum 27. August c. a. Vormittags 10 Uhr in loco Heinzendorf bei dem Gerichts-Amte zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben hat. Diejenigen, welche sich binnen der be-

stimmten Frist melden, und ihre Ansprüche gesetzlich nachweisen, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden. Diejenigen aber, welche sich nicht melden, können ihr vermeintliches Real-Recht gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben und müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen der eingetragenen Posten nachstehen. Denen aber, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, bleibt ihr Recht nach Vorschrift des Allgem. Land-Rechts Thl. I. Tit. 22. § 16. und 17. und nach § 58. des Anhangs zwar vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Guhrau, den 20. April 1830.

Das Gerichts-Amt für Heinzendorf.

Bekanntmachung.

Nachdem auf den Antrag eines Realgläubigers die zu Woiselwitz sub No. 3. belegene Rustical-Stellen-Besitzung nebst dazu gehörigen Dominial-Antheil, welche im Jahre 1827 auf 464 Rthlr. taxiret, im vorigen Jahre aber für 905 Rthlr. sub hasta verkauft worden ist, wiederum bei nicht gehörig erfolgter Kaufgelder-Berichtigung resubhastiret werden soll, haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 10ten May dieses Jahres hier in loco in unserer Gerichts-Kanzellei anberaumt, wozu alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dem Meist- und Bestbietendsten nach erfolgter Einwilligung der Realgläubiger und falls keine gesetzliche Umstände eine Ausnahme zu lassen, sofort der Fundus gegen Erlegung des Kauf Schillings adjudicirt werden wird. Strehlen den 25. Februar 1830.

Das Gerichts-Amt Woiselwitz.

Einberufung der Magdalena Hohausschen Erben und Nachlaßgläubiger überhaupt und der Joseph Knappe insbesondere.

Vom Amts-Gerichte der Herrschaft Grulich Königgrätzer Kreises im Königreiche Böhmen, werden alle jene, welche als Erben oder Gläubiger an den Nachlaß der am 11. November 1828 ohne Testament verstorbenen Spinnerin Magdalena Hohaus aus No. c. 49. zu Niederheidisch Ansprüche zu machen denken, überhaupt, dann der seit 9 Jahren unwissend wo abwesende Intestaterbe Joseph Knappe Schuhmachergesell von Grulich insbesondere aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche längstens bis 29. Juny l. J. zu der Nachlaßmasse mündlich oder schriftlich so gewiß hieramts anzumelden, und betreffend die allenfälligen Intestaterben überhaupt den Joseph Knappe insbesondere, welchem in der Person des Niederheidischen Anton Pabel ein Kurator bestellt und diesem alle diesfälligen Verordnungen zugestellt sind, so gewiß bei der über die zwischen der Magdalena Hohausschen Stiefkindern und den Intestaterben streitigen Erbrechte auf den 30. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags angeordneten Tagsatzung entweder persönlich oder durch nach dem §. 1008. A. B. G. B. Bevollmächtigte in der hierortigen Amtskanzelei zu erscheinen und sich über die streitige Frage, wer bei den kollidirenden Erbserklärungen als Kläger im Wege Rechtens aufzutreten habe, entweder in ein rechtsgültiges Uebereinkommen oder ordnungsmäßige Verhandlung einzulassen, als widrigens in Beziehung auf die Erb- und Gläubigerrechte die Verlassenschaft den Angemeldeten und Legitimirten eingeantwortet, die Nicht-angemeldeten Rechte aber nur in so weit berücksichtiget werden würden, als sie mit einem Pfandrechte bedeckt sind, und als widrigens in Beziehung auf die Erben überhaupt und den Joseph Knappe insbesondere selbe für dahin einwilligend zu achten, oder jenes zu thun schuldig wären, wozu der Theil zu dem sie nach ihrer Eigenschaft gehören oder der bereits gerichtlich bestellte oder allenfalls ein von Joseph Knappe selbst vorläufig zu bestellender Kurator bei der erwähnten Tagsatzung durch gütliches Uebereinkommen sich herbeigelassen haben, oder wozu im Falle erfolgter ordentlicher Verhandlung dieser Theil durch nachfolgenden Bescheid angewiesen werden würde. Grulich, den 5ten März 1830.

Oeffentliche Verdingung von Kiesanfuhren zu den Chausseen.

Zur Unterhaltung der Chausseestrecke von Stanowitz bis Baumgarten, soll die Anfuhr von circa 800 Schachtruthen gesiebten Kies aus den Kieslagern zu Stanowitz und Baumgarten öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und stehet hierzu am 17ten May Vormittags um 10 Uhr im Chausse-Zollhause zu Baumgarten bei Ohlau vor Unterzeichneten ein öffentlicher Licitations-Termin an. Die Gebote können sowohl auf die ganze Quantität, als auch auf kleine Parthien abgegeben werden. Wenn die Anschlagspreise erreicht werden, so geschieht der Zuschlag sogleich im Termin. Ein Drittheil des Geldwerths der übernommenen Lieferung muß im Termin in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen als Caution erlegt werden. Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen, auch wird der Königliche Wegebaumeister Herr Voß in Ohlau darüber Auskunft geben.

Breslau den 29sten April 1830.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor, wohnhaft Albrechtsstraße No. 36.

Oeffentliche Verdingung der Kies-Anfuhr zu den Chaussee-Reparaturen.

Es sollen 89 Schachtruthen Kies aus den Kieslagern bei Langewiese und Glockschütz auf die Chausseestrecke zwischen Hundsfeld und Langewiese, ingleichen 98½ Schachtruthen aus den Kieslagern auf der Simsdorfer Feldmark auf die Chausseestrecke zwischen Breslau und Hühnern und 98 Schachtruthen aus dem Kieslager auf der Klettendorfer Feldmark auf die Chausseestrecke zwischen Breslau und Klettendorf angefahren werden, und steht hierzu auf den 21sten May c. Nachmittags

um 3 Uhr, ein Termin in der Behausung des Unterzeichneten an. Der Mindestfordernde hat ⅓ des Geldbetrages der übernommenen Lieferung im Termin als Caution in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu erlegen. Wenn der Anschlagspreis erreicht wird, so erfolgt der Zuschlag sogleich im Termin. Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichneten zu ersehen.

Breslau den 1sten May 1830.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor, wohnhaft Albrechtsstraße No. 36.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der hochlöblichen Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß das im Landräthl. Rybnicker und Landschaftlich Pleßner Kreise belegene, unter Landschaftlicher Sequestration zeithero befindliche Rittergut Pohlom vom ersten July d. J. an, auf sechs oder neun Jahre öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden soll. Hierzu ist auf den 24sten May d. J. von Vormittags 8 Uhr bis Abends 6 Uhr in loco Pohlom in der Sequestors-Wohnung ein Termin anberaumt, und werden pachtlustige und cautionsfähige Unternehmer hiermit eingeladen, sich recht zahlreich einfinden und ihre Gebote abgeben zu wollen. Der Herr Sequestor Holtze ist angewiesen, die Besichtigung des Gutes ꝛc. zu gestatten und über Alles genügende Auskunft zu geben. Die näheren Pacht-Bedingungen werden im Licitations-Termine selbst vorgelegt, und wenn ein annehmbares Pachtgebot erfolgt, der Zuschlag an den Pluslicitanten von dem Hochlöblichen Ober-Schlesischen Fürstenthums-Directorio erfolgen.

Ober-Pogolau den 26sten April 1830.

Heinrich, Curator Bonorum.

Auction.

Es sollen am 11ten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 3. an dem Christophori-Kirchstege, die zu dem Schlossermeister Derlitzkischen Nachlasse gehörigen Effecten, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Porzellain, Gläser, Blech, Kupfer, Zinn, Eisen, Betten, Leinenzeug, Meubles, Kleidungsstücken, so wie in Schlosser-Handwerkzeug und verschiedenen Schlosser-Waaren an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 5. May 1830.

Auctions-Commissarius Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

Auction.

Freitag als den 7ten May früh um 9 und Mittags um 2 Uhr, werde ich auf der Albrechts-Straße No. 20. einen Nachlaß, bestehend: in Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Meublement, Kupfer, Zinn und div. Hausrath, öffentlich versteigern.

Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Kunst-Auction.

Den 12. May Vor- und Nachmittags, werde ich Ohlauer-Strasse im Rautenkranze, mehrere 100 Stück zum Theil sehr beachtungswerthe Oelgemälde, Elfenbeinarbeiten nebst einigen Kupferstichen z. B. 10 Blatt aus den Raphaelischen Logen, nebst einigen Holzschnitten versteigern. Da aus Gründen, sämmtliche Sachen für jeden Preis losgeschlagen werden müssen und auch nicht ein Stück zurück erstanden werden soll; so lässt sich voraussehen, dass das kunstliebende Publikum sehr zufrieden gestellt werden wird.

Pfeiffer, Auctions-Commissarius.

Zu verpachten

ist von Term. Johanni d. J. ab, zu Klein-Tschansch bei Breslau, das Rind-, Schwarz- und Feder-Vieh und beim Wirthschafts-Beamten auf dem Hofe daselbst das Nähere darüber zu erfahren.

Schaaf-Vieh-Verkauf.

Siebenzig wollreiche Zucht-Muttern in den besten Jahren, groß, hat zu verlassen und sind täglich zu besehen, das Dominium Strien bei Winzig.

---

80 Stück Zuchtmuttern und 80 Stück Schöpse stehen auf dem Dom. Wättrisch bei Jordansmühl zum Verkauf und sind Wollproben so wie der Preis auf dem Anfrage- und Adress-Büreau zu Breslau im alten Rathhause zu ersehen.

Verkaufs-Anzeige.

Achtzig feine Mutterschaafe, von denen 50 Stück 2 und 3jährig und 60 Stück 2 und 3jährige Schöpse, können abgelassen werden.

Dominium Wildschütz bei Breslau.

Verkaufs-Anzeige.

Hundert bis 120 Mutter-Schaafe stehen in Ransen bei Steinau a. O. zu mäßigem Preise zum Verkauf, für die Vorzüglichkeit der Heerde spricht, daß unausgesetzt seit dem Jahre 1813 alle hiesigen verkäuflichen Mutter-Schaafe zur Nachzucht verkauft worden. Die Schaafe sind gesund, haben weder an Traber- noch Blattern-Krankheit ꝛc. gelitten, zeichnen sich durch viele und feine Wolle aus. Weitere Auskunft giebt der Amtmann Aust zu Ransen.

Ausverkauf von Bijouterien, Jouwelen, Gold- und Silber-Waaren.

Da sich meine seit zwei Jahren nebenbei betriebenen Geschäfte immer mehr vergrößern und vervollkommnen, so habe ich mich entschlossen, meinen Vorrath von Bijouterien, Jouwelen, Gold- und Silber-Waaren, für den Kostenpreis zu verkaufen. Welches ich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen mich beehre und zu billigem Einkauf einlade.

Ernst Mevius, Riemerzeile No. 21.

Anzeige für Landwirthe.

Wie gewöhnlich erhielt ich auch dies Frühjahr wieder ein nahmhaftes Quantum des besten neuen Russischen Kron-, Säe-, Tonnen-Lein, und dabei zur Probe eine kleine Parthie

Neuen Egyptischen Leinsaamen

der sich durch schönes, grosses Korn besonders auszeichnet und alle Aufmerksamkeit verdient. Ich empfehle solchen zu versuchen in Scheffeln und Mezzen möglichst billig.

Breslau den 6ten May 1830.

Christ. Fried. Gottschalt,
Nicolai-Strasse No. 80. nahe am grossen Ring.

Anzeige.

Reine Saamen-Gerste ist in Oswitz zu haben.

---

* Klares Lein- und Rüböl *
in Gebinden, so wie große frische Lein- und Oelkuchen empfiehlt gegen baare Zahlung

L. Ulrich, Fischer-Gasse No. 2.

Verkaufs-Anzeige.

Einige gebrauchte Wagen ganz und halbgedeckt und eine neue einspännige Droschke stehn zum Verkauf Nicolai-Straße No. 57.

Warnung.

Ich mache hiermit bekannt: daß Niemand auf meinen Namen etwas borgt, weil ich dieselben nicht bezahlen werde, indem ich alle meine Bedürfnisse gleich bezahle.

Rüchel.

Anzeige.

Von Einer Wohllöbl. Direction der Hagel-Assecuranz zu Berlin, ist mir die Agentur zur Annahme von Versicherungen aller Arten Feld- und Oelfrüchte ertheilt worden. Indem ich dieses zur Kenntniß bringe, empfehle ich mich den Wohllöbl. Dominial- und Rustical-Besitzern mit der Versicherung, daß jeder mir werdende Auftrag zur Versicherung für Hagelschaden auf's prompteste besorgt werden soll. Die nöthigen Schema's können bei mir jeder Zeit in Empfang genommen werden. Für den Geld-Betrag der zu zahlenden Prämie kann mir Getraide- und Fourage zum Markt-Preise an Zahlungsstatt gegeben werden.

Strehlen den 4ten Mai 1830.

H. Ehrlich,
im deutschen Hause am Markte.

Temnick und Grünower Güter-Lotterie.

Im Auftrage des Königlichen Stadtrichters Herrn Benkendorf, wiederhole ich hiermit die ergebene Anzeige, daß die Ziehung der 3ten und letzten Abtheilung am 8ten Juny a. c. beginnt, und die Gewinn-Nummer selbst, schon am 18ten Juny, als am Tage der denkwürdigen Schlacht von Belle Aliance gezogen wird. Loose hierzu à 2 Rthlr. Gold, werden nur bis inclusive den 25sten d. M. bei mir zu haben seyn.

C. L. Selbstherr,
Albrechts-Straße- und Schmiedebrücken-Ecke.

Handlungs-Etablissement
am Ringe Nro. 18. im Hause der Frau Kaufmann Röhlicke.

Am heutigem Tage habe ich auf hiesigem Platze eine

Ausschnitt- und Mode-Waaren-, Leinwand- und Tafelzeughandlung

unter der Firma:

Heinr. Aug. Kiepert

eröffnet.

Mit dieser öffentlichen Anzeige verbinde ich die Absicht, mich dem Wohlwollen Derjenigen zu empfehlen, die sich geneigt fühlen, zum Aufblühen meines neuen Geschäfts das Ihrige durch gütigen Zuspruch und durch weitere Empfehlung meiner ergebensten Dienste beizutragen.

Daß ich stets eifrigst bemüht seyn werde, den Wünschen aller, die mich mit ihrem Vertrauen beehren, völlig zu entsprechen, hoffe ich am besten durch die That zu beweisen, indem durch persönlichen Einkauf von der Leipziger Messe das Neueste und Vorzüglichste verbunden mit aller Billigkeit bereits erhalten habe.

Ich erlaube mir die Bemerkung hinzuzufügen, daß ich mich aller Anpreisungen dieser Artikel nebst Angabe der Preise enthalte, ich lasse mich mehr von dem Grundsatze leiten, daß ächte, gute und billige Waare sich von selbst empfiehlt. Genaue Kenntniß beider Branchen, verbunden mit einem sehr reichhaltigen Waaren-Lager, setzen mich in den Stand, die mir werdenden geschätzten Aufträge, sowohl hinsichtlich der Preise als auch der reellen und prompten Bedienung, zur gänzlichen Zufriedenheit auszuführen.

Heinr. Aug. Kiepert,
am Ringe No. 18.

Anzeige.

Wollzüchen-Leinwand und Drillich, wie auch Segelleinwand zu Zelter empfiehlt zu möglichst billigen Preis.

Wilhelm Regner,
in der goldnen Krone am Ringe.

Anzeige.

Sehr schöne holländische Heringe das Stück zu 1¼ Sgr. und 1 Sgr., beste marinirte Heringe, das Stück 1 Sgr., empfiehlt

C. F. Schöngarth,
Schweidnitzer Straße im rothen Krebs.

Literarische Anzeige.

So eben verläßt bei Wilhelm Gottlieb Korn die Presse:

Wünsche
für
die evangelische Kirche
und
ihre Diener;
mit besonderer Rücksicht auf Schlesien.
Von
Christian Gottlob Scholz,
evangelischem Pfarrer zu Buchwald bey Schmiedeberg.
8. 118 Seiten.
Preis geheftet 12 Sgr.

Neue Musikalien
im Verlage des Bureau de Musique,
von Peters in Leipzig,
zu haben
bei F. E. C. Leuckart,
Buch- und Musikhandlung in Breslau,
am Ringe No. 52.

Für Saiten- und Blase-Instrumente.

Kalliwoda, I. W., Variations brillantes, sur un thême de l'Opera: la Donna del Lago de Rossini, pour le Violon avec acc. d'Orch. Op. 18. 1 Rthlr.
— — do. do. do. avec Quatuor. 20 Sgr.
Keller, Charles, Trois Fantaisies pour une Flûte. Op. 28. No. 1. 2. 3. à 8 Ggr. 1 Rthlr.
Kuhlau, F., Concertino pour deux Cors avec acc. de gr. Orch. 2 Rthlr. 15 Sgr.
— — do. do. avec Pianoforte. 1 Rthlr.
Molique, B., Premier Concert pour le Violon avec gr. Orch. 2 Rthlr. 15 Sgr.
Nohr, F., (Eléve de L. Spohr.) Premiére Sinfonie à grand Orchestre. 3 Rthlr. 20 Sgr.
Praeger, H. A., Trois Polonaises pour le Violon av. acc. de 2 Vl. Viola & Velle. Op. 48. No. 1. 2. 3. à 1 Rthlr. 3 Rthlr.
Ries, Hub., Deux Duos concertants pour deux Violons. Op. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Schneider, F., Jagd-Ouverture für das ganze Orchester. Op. 67. No. 2. 2 Rthlr.
Spohr, L., Trois Duos de Violon, arrangés pour deux Flûtes par C. G. Belcke. No. 1. 2. 3. à 20 Ggr. 2 Rthlr. 15 Sgr.
— — Concerto in modo di Scena cantante per il Violino con. acc. di Pianoforte. Op. 47. 1 Rthlr. 5 Sgr.
Spohr, L., Faust, Opéra en deux Actes pour 2 Violons, Viola & Violoncelle, arr. par. H. A. Praeger. Acte II. 2 Rthlr. 15 Sgr.
Spohr, L., Jessonda, Opéra en trois Actes pour 2 Violons, Viola & Violoncelle, arr. par H. A. Praeger. 5 Rthlr.
— — do. do. pour Flûte, Violon, Viola & Violoncelle, arr. par C. Grenser. 5 Rthlr.
Walch, I. H., Potpourri. pour Musique militaire pour Trompette obligée, Clarinette en Es, 3 Clar. en B, 2 Cors, Flûte, 2 Bassons, et Serpent. 2 Trompettes, 2 Trompones et Tambour grand. Livr. 15. 2 Rthlr.
— — Variations sur un Air de Lenore et 4 Pieces d'Harmonie pour Musique militaire. Livr. 16. 2 Rthlr. 5 Sgr.

Zu verleihen.

10,000 Rthlr zu 5 pCt. und gegen pupillarische Sicherheit sind ganz oder getheilt zu verleihen. Nähere Auskunft giebt

Breslau den 3ten May 1830.

der Justiz-Commissarius v. Linstow,
Albrechts-Straße No. 24.

Anzeige.

Rother und weißer Kleesaamen von bester Güte ist zu haben, bei Heinr. Wilh. Tietze,
Schweidnitzer Straße im silbernen Krebs.

Besten, ächten Grünberger Wein-Essig,

weißen zu 5 Sgr., rothen zu 6 Sgr. das Preuß. Quart, empfiehlt:

E. A. Hennig in Breslau,
Nicolai-Straße No. 32. und Elisabeth-Straße goldner Schlüssel.

Cambric-, Seiden- und Wollen-Druckerei und Färberei.

Alle Schnittwaaren werden in Kleidern, Tüchern, Shawls, Decken, Rolleaux's, Bändern rc., in schönen Mustern und verschiedenen Farben, ächt gedruckt und gefärbt.

Anmerkung: Zu den jetzigen Modekleidern, schwarz mit rothen Punkten und Mustern, so wie zu allen andern Desseins, können alte Kleider rc., von welcher sich die Farbe empfohlen hat, sehr gut verwendet werden.

Ernst Mevius, Riemerzeile No. 21.

Empfehlung.

Der Fleischer Wieland, welcher das Fleischer-Haus in Oswitz diese Ostern bezogen hat, empfiehlt sich zur geneigten Abnahme. Er verkauft das Pfund Rindfleisch zu 2 Sgr., Schweinefleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schöpsenfleisch 2 Sgr., und Kalbfleisch 1 Sgr. 9 Pf. und verfertigt gute Würste.

Anzeige.

Allen hohen Behörden, Patronen, Collegien und löblichen Gemeinden, so wie einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum, erlaube ich mir gehorsamst und ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier Orts definitiv als Orgelbauer und Instrumentmacher selbstständig etablirt habe. So wie ich mich nun Jeden Hoch- und Wohl-Dererselben resp. für den Fall der Beabsichtigung des Baues neuer Orgeln, und der Anschaffung neuer Pianoforte's, sowohl in aufrechtstehender als in Flügel- oder Tafel-Form, bestens empfehle, eben so bereit werde ich auch stets gern seyn zu allen etwa vorkommenden Reparaturen und Stimmung dieser Instrumente, wobei ich mich überall der möglichsten Promptitüde, Solidität und Billigkeit zu befleißigin unvergessen seyn werde. Dem Vorstehenden knüpfe ich zugleich die ergebenste Bevorwortung an: daß ich in meiner Vaterstadt, bei einem bewährten Meister, mein Fach nicht allein gründlich erlernt, sondern auch bereits eine Reihe von Jahren, mit Lust und Liebe zur Sache, in den Werkstätten höchst wackerer Männer neuerer Zeit gearbeitet, und durch deren Leitung mich ausgebildet habe. Pfuschereien und Oberflächlichkeit bin ich, gleich Jenen, abhold. Auch bemerke ich demnächst noch, wie ich bei vorkommenden Aufträgen mich weniger an den Buchstaben der Anschläge binden, als vielmehr beflissen seyn werde, durch dauerhafte Leistungen ein mir bleibendes Vertrauen, und mit diesem den Namen eines redlichen Mannes zu erwerben und sicher zu stellen. Vom 1. d. M. an, habe ich meine Wohnung, sammt Werkstätte, in das Haus der Frau Kaufmann Ludwig, Zapfengasse No. 531., verlegt.

Hirschberg den 1sten Mai 1830.

Carl Friedrich Ferdinand Buckow,
Orgelbauer und Instrumentmacher aus Danzig.

Wohnungs-Anzeige.

Ich wohne gegenwärtig auf der Albrechtsstraße No. 24. zwei Stiegen hoch.

Breslau den 3ten May 1830.

v. Linstow, Justiz-Commissarius.

Fertige Särge,

eichene und kieferne, von allen Sorten, mit völliger Garnirung, stehen zu den billigsten Preisen zum Verkauf beim Tischlermeister F. Hiller, Stockgasse No. 23.

Reisegelegenheit

Freitag als den 7ten d. geht eine ganz gedeckte Chaise von hier über Dresden nach Leipzig, das Nähere ist zu erfahren, Reusche-Straße im großen Meerschiff bei Aron Frankfurtter.

Wohnungen zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen

auf der Schuhbrücke Nro. 38. dem Mathias-Gymnasium gradeüber, Parterre eine Stube nebst Kabinet und Küche. In der dritten Etage ein Logis von zwei Stuben nebst Küche, Stallungen und Remisen.

Zu vermiethen

eine Nagelschmidt-Werkstätte nebst Wohnung, Mäntlergasse No. 1.

Zu vermiethen

am Platze an der Königsbrücke No. 1. in der zweiten Etage 7 Stuben, Stallung, Wagenplatz nebst Zubehör und Term. Michaeli a. c. zu beziehen.

Elisabeth-Straße No. 3. ist ein großes Gewölbe zum Wolleinsetzen, so wie ein möblirtes Zimmer zum Woll-Markt zu haben. Das Nähere im Tuch-Gewölbe.

Ritterplatz Nro. 7. ist der erste Stock nebst Stallung und Wagenplatz zu vermiethen und bald zu beziehen.

In der Elisabeth-Straße Nro. 4. ist das Tuch-Gewölbe zu vermiethen und zu Johanni dieses Jahres zu beziehen. Das Nähere ist jederzeit in demselben zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Am 4ten: In der goldnen Gans: Hr. v. Bülow, Obrist, von Kosel; Hr. Breslauer, Bau-Conducteur, von Königshütte; Hr. Eger, Kaufmann, von Chemnitz; Herr Krayff, Kaufmann, von Harlem. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Gundlach, von Meklenburg; Hr. Dr. Schmidt, von Glatz; Hr. v. Burgsdorff. von Beichau; Hr. Levy, Kaufm, von Bernstadt. — Im weißen Adler: Hr Graf v. Hack von Neumarkt; Hr. Berndt, Zahnarzt, von Querfurth; Frau Majorin v. Adelstein, von Schweidnitz; Hr. Junack, Oberförster, von Löwenberg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Krause, Gutsbes., von Gros-Rinnersdorff; Hr. Brunner, Kaufmann, von Köln; Hr. Marcus, Kaufmann, von Achen. — Im weißen Storch: Hr. Neumann, Kaufmann, von Kosel; Hr. Friedländer, Kaufmann, von Ratibor In der goldnen Krone: Hr. Gedecken, Gutsbesitzer, von Striegelmühle. — In der großen Stube: Hr. Jaffa, Kaufmann, von Bernstadt. Im Privat-Logis: Hr. v. Wensky. Major, von Plohe, Kummerei Nro. 3; Hr. v. Heugel, Major, von Wenig-Nossen, Dohmstraße No. 7; Hr. Lucas, Amtsrath, von Ober-Borin, Klosterstraße No. 5; Hr. v. Strodowsky, Lieutenant, von Glatz, Mathiasstraße N. 27.

Am 5ten: In der goldnen Gans: Hr. v. Falkenhausen, Obrist-Lieutenant; Hr. Majorkowski, Lehrer, aus Polen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Heumann, Kaufmann, von Krakau. — Im weißen Adler: Herr Doktor Schmidt, von Glatz. — Im goldnen Löwen: Hr. Neumann, Kaufmann, von Heinrichau; Hr. Knöfel, Kaufmann, von Münsterberg; Hr Gläser, Oberamtmann, von Wäldchen. — In der großen Stube: Hr. Seidel, Gutsbes, von Skotschenin; Hr. Bloch, Kaufm., von Bernstadt. — Im Privat-Logis: Hr. v. Aulock, Stadtgerichts-Assessor, von Oels, Dohmstraße No. 2; Hr. Mäntler, Apotheker, von Zaierz, Kupferschmiedestraße Nro. 3; Herr Friedländer, Kaufmann, von Königsberg in Pr., Nicolaistraße Nro. 24.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.